

# Sommerferien NRW

**Beitrag von „Referendarin“ vom 24. Februar 2012 22:39**

## Zitat von magister999

Bei allem Verständnis für Korrekturbelastete: Vailas Annahme ist sachlich nicht zutreffend. Der Urlaubsanspruch von 30 Tagen ist mit den Ferien abgegolten. Die darüber hinausgehenden unterrichtsfreien Tage dürfen durchaus zu Recht für Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen, individuelle Fortbildung und auch Konferenzen genutzt werden.

Darf ich mal was nachfragen:

Ich habe hier im Forum immer wieder davon gelesen, dass wir eine höhere Arbeitszeit als andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (bei Beamten in NRW sind es 41 Stunden wöchentliche Arbeitszeit) zu Grunde legen müssen, da wir eben mehr freie Tage haben. Stimmt das denn so nicht? Also anders gefragt: Haben wir 30 Tage Urlaub und müssen deshalb außerhalb der Ferien auf eine Wochenarbeitszeit von nur 41 Stunden kommen oder muss unsere wöchentliche Arbeitszeit deshalb höher sein, weil wir mehr Urlaubstage haben?

Gibt es dazu eigentlich irgendwelche offiziellen Ausführungen? Es interessiert mich einfach, weil ich dazu schon öfter Widersprüchliches gelesen habe.